

Mitteilung des Senats

vom 30. Oktober 1906.

Inhaltsverzeichnis.

- | | |
|--|----------|
| 1. Regulierung der Fichtenstraße | S. 1025. |
| 2. Nachbewilligung für die Feuerwehr | „ 1026. |

1. Regulierung der Fichtenstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat den nachstehenden Bericht eingereicht, in dem sie eine neue Straßenlinie für die Fichtenstraße beantragt. Der Plan nebst Anlage, die der Senat der Bürgererschaft hierneben zugehen läßt, hat den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Einwendungen sind dagegen nicht erhoben.

Der Senat erklärt sich mit dem Antrage der Deputation einverstanden und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Bürgererschaft hat durch Beschluß vom 14. Februar d. J. den Senat ersucht, die Regulierungs-Deputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Kosten eine Verbreiterung des Straßenzuges Sandberg-Fichtenstraße auf 12 m erfordern würde.

In dem beigelegten Plane Blatt I vom 9. August 1906, gezeichnet „Bahnsen“, ist mit roten Linien eingetragen, wie etwa eine Verbreiterung der Straßen Am Sandberg, Auf der Muggenburg, Muggenburgerstraße, Sanders Deich und Fichtenstraße auf durchschnittlich 12 m durchzuführen wäre. Auf der kurzen Strecke der Muggenburgerstraße bei den Häusern Nr. 49 bis 52 könnte man die jetzige Straßenbreite von 11,17 m beibehalten, um nicht wegen einer geringen Mehrverbreiterung von vier Häusern einen schmalen Streifen in Anspruch nehmen zu müssen, ferner könnte zwischen den einander gegenüberliegenden Häusern Sanders Deich Nr. 12 und Muggenburgerstraße Nr. 60 nach den roten Linien auf einer kurzen Strecke eine Breite von 10,70 m verbleiben, um nicht das neue dreistöckige Haus Muggenburgerstraße Nr. 60 in Mitleidenschaft zu ziehen. In dem Plane sind die neueren Häuser rot umrandet. Die Anzahl der Stockwerke sind in römischen Zahlen eingeschrieben.

Der Verkehrs zug von der Stephani-Kirchenweide bis zur Muggenburgerstraße über die Straße Am Sandberg und Auf der Muggenburg ist für einen durchgehenden Verkehr sehr wenig geeignet, da er dreimal fast rechtwinklig um Straßenecken herumführt. Durch einen Durchbruch von der Stephani-Kirchenweide nach der Muggenburgerstraße, der im Plane mit blauen Linien zunächst in 10 m Breite eingezeichnet ist, würde man eine wesentliche Verbesserung schaffen können.

Die Grundstücke Auf der Muggenburg Nr. 46/47, Muggenburgerstraße Nr. 27, 28, 29, 30, 31 und 32, an der Fichtenstraße mit Ausnahme des Hauses Nr. 8 die sämtlichen Grundstücke, sowie das Haus bei der Keeserbahn Nr. 5 sind wegen der geringen nach der Regulierung verbleibenden Restgrundstücke ganz zu erwerben. Nach den anderweitig gemachten Erfahrungen und unter Berücksichtigung der Schätzungsbeträge ergibt sich für die Regulierung nach den roten Linien auf Blatt I ein Kostenbetrag von rund 300 000 M. Wird der Durchbruch ausgeführt und werden daher die Straßen Am Sandberg und Auf der Muggenburg nicht verbreitert, so ermäßigt sich diese Summe um rund 54 000 M., so daß also die Regulierung dann etwa 246 000 M. kosten würde. Hiervon ist abzusetzen der Wert der dem Staat nach der Regulierung verbleibenden Grundflächen, der auf etwa 25 000 M. anzunehmen ist, so daß die ganzen Kosten in dem einen Falle auf 275 000 M., in dem anderen Falle auf 221 000 M. sich stellen werden.

Die Deputation ist nach eingehenden Beratungen zu dem Schlusse gelangt, die Regulierung der ganzen genannten Strecke nicht empfehlen zu können, da die hierfür aufzuwendenden Kosten nicht im Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen stehen.

Das in Frage kommende Gebiet ist einer Erweiterung nicht fähig, es ist begrenzt an der einen Seite von den Hafenanlagen, an der anderen Seite von der Weser, und fast vollständig bebaut. Die meisten dort vorhandenen Pachthäuser und Fabriken haben direkte Eisenbahnverbindung, der Fuhrwerksverkehr dahin hält sich deshalb in mäßigen Grenzen; kann auch schwerlich eine wesentliche Steigerung erfahren.

Für den Verkehr zwischen der Contrescarpe und der Stephani-Kirchenweide stehen hier zwei Wege zur Verfügung, der schon genannte Verkehrszug und die Straße Stephanitors-Bollwerk. Diese beiden Wege, die, soweit sie getrennt sind, für den Verkehr als ausreichend anzusehen sind, vereinigen sich bei der Fichtenstraße, die den Verkehr beider Straßenzüge aufzunehmen hat; hier kann eine Verbreiterung der Straße und zwar auf 12 m, anschließend an die beim Hauptzollamtsgebäude bereits vorhandene Breite empfohlen werden, wie dies in dem anliegenden Lageplan Blatt II vom 8. Oktober, gez. „Bahnsen“, durch rote Linien dargestellt ist. Die Kosten der Verbreiterung der Fichtenstraße dürften unter Abzug des Wertes der verbleibenden Restgrundstücke auf etwa 90 bis 100 000 M. zu schätzen sein.

Durch die Regulierung der Fichtenstraße wird nach Ansicht der Deputation für den Verkehr eine vollauf genügende Verbesserung erzielt.

Die Deputation beantragt demnach für die Fichtenstraße die auf Blatt II vom 8. Oktober 1906, gez. „Bahnsen“, rot eingezeichnete Linie als neue Straßenlinie zu beschließen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.
(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

2. Nachbewilligung für die Feuerwehr.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Aus Anlaß der in diesem Jahre stattgehabten ungewöhnlich großen Zahl bedeutender Brände hat der Posten im Budget der Feuerwehr „Bergütungen in Brandfällen und Belohnungen“ (Nr. 63. 1.), der 2999,33 M. beträgt und in den letzten Jahren ausreichend war, überschritten werden müssen. Es sind bereits 4309,83 M. ausgegeben worden.

Die Überschreitung konnte nicht vermieden werden, weil die Löhne sofort bezahlt werden müssen.

Da nun bei dem Titel „Gehalte“ durch die Einstellung von 20 Feuerwehrmännern im Mai und Juni statt am 1. April, 3100 M. erspart worden sind, so wird gebeten, die Verwendung dieses Betrages zur Deckung der Mehrausgaben auf Titel „Bergütungen in Brandfällen“ zu genehmigen.

Bremen, den 27. Oktober 1906.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten.
(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **H. Bömers.**

1. Vermehrung der
2. Zentralschule für
3. Material der Dampf-
4. Material der Dampf-
5. Material der Dampf-

1. Vermehrung

Als geg.

Grundbuches e
beschlossen wurd
werde beschleun
vielfach verwick
zwischen sind vo
erfüllt, daß die
weit raschere L
können jetzt die
wie in einem en
amtes, welche u
gehälften bezieht
fähigkeiten der
Arbeiten zu v
personal erheb
eines zweiten
Kanzleigehülfe
Arbeiten, welch

Da es
(Verhölgn. S.
des Grundbuche
kommission fol
jezt eine Stoa
Arbeiten der K
Der S
bezeichneten vier
für 4 1/2 Monate
amverstanden zu

Dem Be
die Deputation
berichten, ob den
3600 M. beziehen